

# WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 in der aktuell gültigen Fassung, der Grundordnung der Dualen Hochschule Sachsen vom 17.07.2024 und der Wahlordnung der Dualen Hochschule Sachsen vom 31.07.2024 werden die Wahlen zum

**Studienakademierat Glauchau**

der **Dualen Hochschule Sachsen**

ausgeschrieben.

**Gewählt werden für den Studienakademierat Glauchau** aus den Mitgliedergruppen:

- 5 Vertreter und Vertreterinnen der Hochschullehrenden,
- 2 Vertreter und Vertreterinnen der Mitarbeitenden aus Technik, Verwaltung und Wissenschaft und
- 1 Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden.

Für die hier genannten Mitgliedergruppen werden keine gesonderten Wahlkreise gebildet.

Die Amtszeit der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrenden und Mitarbeitenden aus Technik, Verwaltung und Wissenschaft beträgt **5 Jahre** und die des gewählten Vertreters oder der gewählten Vertreterin der Studierenden beträgt **1 Jahr**. Die Amtszeit **beginnt** mit der konstituierenden Sitzung des Studienakademierates Glauchau **voraussichtlich am 07.02.2025**.

## Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht (Wahlberechtigung) und das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) können nur Personen ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das aktive und passive Wahlrecht ist an die jeweilige Mitgliedergruppe gebunden, der die Wahlberechtigten angehören und kann nicht außerhalb der jeweiligen Mitgliedergruppe wahrgenommen werden.

## Vorläufiges elektronisches Wählerverzeichnis

In der Zeit **vom 07.10.24 um 09.00 Uhr bis 16.10.24 um 18.00 Uhr** kann Einsicht in das elektronische Wählerverzeichnis genommen werden. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 16.10.24 um 18.00 Uhr schriftlich oder per E-Mail ein formloser Antrag auf Änderung gestellt werden (§ 6 Absatz 5 der Wahlordnung).

## Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind **ab dem 23.09.24 bis zum 22.10.24 um 15.00 Uhr** beim Wahlleiter als Einzelwahlvorschläge per Selbstnominierung einzureichen. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die **zugelassenen Wahlvorschläge** werden am **05.11.24** bekanntgemacht.

Wahlvorschläge bedürfen der **Schriftform**. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen und die Amts- oder Berufsbezeichnung der kandidierenden Person beinhalten. Bei Studierenden muss der Wahlvorschlag neben dem Namen und Vornamen die Seminargruppenbezeichnung beinhalten, die zum Beispiel dem jeweiligen Wählerverzeichnis entnommen werden kann. Alle Wahlvorschläge müssen außerdem **deutlich** zum Ausdruck bringen, für welchen Studienakademierat die betreffende Person kandidiert.

Die kandidierende Person erklärt das **Einverständnis** zur Kandidatur durch Unterschrift auf dem formlosen Wahlvorschlag oder durch Abgabe einer gesonderten formlosen Erklärung. Die Wählergruppen sind nachdrücklich dazu aufgefordert, die Wahlvorschläge so aufzustellen, dass Männer und Frauen **angemessen** in den zu wählenden Organen vertreten sein können.

## Wahltermin

Die elektronische Wahl findet **vom 22.11.24 um 09.00 Uhr bis 28.11.24 um 18.00 Uhr** online statt. Innerhalb dieser Wahlfrist ist die Stimmabgabe jederzeit möglich. Für die Stimmabgabe gelten besondere Sicherheitshinweise, die dem Anhang dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

## Zusendung der amtlichen Wahlunterlagen

Die amtlichen Wahlunterlagen werden per E-Mail an die amtlichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden **bis zum 21.11.24** versandt.

## Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Die hochschulöffentliche Stimmenaushaltung findet unverzüglich nach Beendigung der Wahlfrist am 29.11.24 statt. Die vorläufigen Wahlergebnisse werden vom Wahlvorstand festgestellt und an den Wahlausschuss zur Prüfung übermittelt. Anschließend wird das festgestellte Wahlergebnis von der Wahlleitung veröffentlicht. Das amtliche Endergebnis wird nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen von der Wahlleitung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Dualen Hochschule Sachsen veröffentlicht.

Wahlleiter: Dipl.-Ing. Peter Neumann,  
Staatliche Studienakademie Glauchau,  
Kopernikusstraße 51, 08371 Glauchau

Wahlbüro: Zimmer L 108, Telefon: 03763 173 108,  
E-Mail: [peter.neumann@ba-sachsen.de](mailto:peter.neumann@ba-sachsen.de)

gez. Peter Neumann  
Örtlicher Wahlleiter